

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trinwillershagen
GV/T/015/2019-24**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 29.09.2022
Sitzungsbeginn: 19:09 Uhr
Sitzungsende: 20:47 Uhr
Ort, Raum: 18320 Trinwillershagen, im Pavillon, Schlemminer Straße 6

Anwesend sind:

Bürgermeister

Markawissuk, Achim

1. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Jürgen

2. stellv. Bürgermeister(in)

Wittenborn, Torsten

Gemeindevertreter(in)

Behnke, Silke

Pantermüller, Frank

Schwiedeps, Gundula

Vogt, Ulrike

Vertreter der Verwaltung

Schünemann, Hanka

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Bartelt, Christian

Kracht, Silke

Lange, Gunnar

Micheel, Sandra

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (24.05.2022)

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 5. | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 6. | Einwohnerfragestunde | |
| 7. | Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen | |
| 8. | Bericht zum Haushaltsvollzug 2022 | K-FM/T/314/2022 |
| 9. | Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen | K-AL/T/315/2022 |
| 10. | Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Betriebsführungsvertrages Abwasserbetrieb Trinwillershagen | K-AL/T/316/2022 |
| 11. | Anpassung der Aufwandsentschädigungshöhen für den Gemeindeführer, dessen Stellvertreter und Personen mit besonderen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Trinwillershagen | BA-BS/T/317/2022 |
| 12. | Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2021 des Abwasserbetriebes der Gemeinde Trinwillershagen | K-AL/T/318/2022 |
| 13. | Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2023 | K-FM/T/319/2022 |
| 14. | Beschluss zur Annahme von Spenden | K-K/T/320/2022 |

Nicht öffentlicher Teil

15. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (24.05.2022)
16. Informationen Bürgermeister im nichtöffentlichen Teil

Öffentlicher Teil

17. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
18. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 7 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Markawissuk stellt einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Er beantragt, die Vorlage Beschluss zur Annahme von Spenden K-KT/320/2022 als Tagesordnungspunkt 14 aufzunehmen. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter stimmen der oben angegebenen Änderung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (24.05.2022)

Es gibt keine Beanstandungen zur Sitzungsniederschrift vom 24.05.2022.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 24.05.2022 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet:

-Es hat eine erste Kontrolle des Projekts Naturstadt-Kommunen schaffen Vielfalt durch die Projektverantwortliche Frau Mohr Stockinger stattgefunden. Die Einschätzung ist gut ausgefallen. Die nächste Kontrolle findet in 5 Jahren statt. Jetzt wird die Abrechnung der Projektmaßnahme vorbereitet.

-Am 13.10.2022 findet die Wohnungseigentümersammlung Block 5 - Machbarkeitsstudie Anbau von Balkonen – statt. Herr Markawissuk wird teilnehmen und dann wird im nächsten Bauausschuss darüber beraten.

-Es sind in der Gemeinde nicht genügend Kapazitäten vorhanden, um alle Baumschnittmaßnahmen selbst zu erledigen. Es sind jetzt Aufträge für Baumschnittarbeiten in Neuenlütke an die Firma Schleusner vergeben. Es ist nicht genügend Geld vorhanden, um alle Aufträge an Firmen zu vergeben.

-Am 4.10.2022 findet die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Jugend und Sport statt.

-Das Informationsblatt der Gemeinde ist erstellt. Für die Zukunft muss geprüft werden, wer das Falten und Verteilen übernehmen kann.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Ein Gemeindevertreter sagt, dass in Langenhanshagen in der Ortsdurchfahrt die Schilder 70 kmh entfernt wurden und fragt, wann in Neuenlütke die Schilder entfernt werden.

Herr Markawissuk antwortet, dass Herr Rühling sich um die Beschilderung kümmert. Die Beschilderung mit 50 kmh ist gefordert.

Ein Gemeindevertreter fragt, wann der Straßenbau von der B105 nach Wiepkenhagen beginnt.

Herr Markawissuk sagt, dass die Ausschreibung erfolgt ist und dass der Baustart noch in diesem Jahr erfolgen soll.

Herr Wittenborn bemerkt, dass die Homepage der Gemeinde Trinwillershagen von ihm seit August 2022 gepflegt wird. Bei Fragen und Anregungen können sich alle an ihn wenden.

Ein Gemeindevertreter erklärt, dass die Einwohner ungehalten sind über die Erhöhung der Abwassergebühren. Die Gemeinde hätte das den Bürgern besser übermitteln müssen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Einwohner zur Gemeindevertretersitzung hätten kommen können. Die Art der Kommunikation kann überdacht werden.

zu 8 Bericht zum Haushaltsvollzug 2022 Vorlage: K-FM/T/314/2022

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang der Informationsvorlage befindet, stellt den Plan-Ist-Vergleich des Ergebnishaushaltes 2022 dar und enthält somit die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2022, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.05.2022 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte HH-Jahr.

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

zu 9 Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen
Vorlage: K-AL/T/315/2022

Im Zuge der Neukalkulation der Abwassergebühren hat der Geschäftsbesorger „Wasser und Abwasser GmbH -Boddenland-“ einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 vorgelegt, in dem sich die Gebührenänderungen widerspiegeln.

Herr Markawissuk gibt einige Erläuterungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Betriebsführungsvertrages Abwasserbetrieb Trinwillershagen
Vorlage: K-AL/T/316/2022

Der Betriebsführer Wasser und Abwasser Boddenland GmbH hat eine 2. Änderung zum Betriebsführungsvertrag betreffend der Jahresvergütung vorgelegt.

Der Bürgermeister erläutert die Änderungen. Es liegt ein Schreiben der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland vor.

Die Änderung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des Betriebsführungsvertrages der Wasser und Abwasser Boddenland GmbH.

Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung des Änderungsvertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Anpassung der Aufwandsentschädigungshöhen für den Gemeindeführer, dessen Stellvertreter und Personen mit besonderen Aufgaben der Freiwilligen in der Feuerwehr der Gemeinde Trinwillershagen Vorlage: BA-BS/T/317/2022

Der Gemeindeführer der Gemeinde Trinwillershagen hat über folgende Beschlussempfehlung des Vorstandes der Freiwilligen Feuerwehr Trinwillershagen informiert: Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Trinwillershagen hat in seiner Sitzung am 09.09.2022 über eine Anpassung der Höhen der Aufwandsentschädigungen für den Gemeindeführer, dessen Stellvertreter und Personen mit besonderen Aufgaben beraten und gibt der Gemeinde Trinwillershagen folgende Empfehlung:

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Trinwillershagen empfiehlt der Gemeinde Trinwillershagen, dass die Höhe der Aufwandsentschädigungen für den Gemeindeführer, dessen Stellvertreter und Personen mit besonderen Aufgaben entsprechend der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern vom 28.11.2013 (GVOBl. M-V 2013, S. 667) rückwirkend ab 01.07.2022 angepasst werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt rückwirkend ab 01.07.2022 folgende Anpassungen der Aufwandsentschädigungshöhen für den Gemeindeführer, dessen Stellvertreter und Personen mit besonderen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Trinwillershagen:

<i>Funktion</i>	<i>Aufwandsentschädigung monatlich (alt)</i>	<i>Aufwandsentschädigung monatlich (neu)</i>
<i>Gemeindeführer(in)</i>	<i>150,00 €</i>	<i>170,00 €</i>
<i>Stellv. Gemeindeführer(in)</i>	<i>75,00 €</i>	<i>85,00 €</i>
<i>Jugendfeuerwehrwart(in)</i>	<i>38,35 €</i>	<i>40,00 €</i>
<i>Stellv. Jugendfeuerwehrwart(in)</i>	<i>-</i>	<i>25,00 €</i>
<i>1. Gruppenführer(in)</i>	<i>-</i>	<i>25,00 €</i>
<i>Gerätewart(in)</i>	<i>-</i>	<i>25,00 €</i>

Weiterhin sollen die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Trinwillershagen folgende Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Einsätzen erhalten.

pro teilgenommenen Einsatz 5,00 €
Für Folgeinsätze wird keine weitere Aufwandsentschädigung gezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2021 des Abwasserbetriebes der Gemeinde Trinwillershagen Vorlage: K-AL/T/318/2022

Der Verwaltung liegt der Jahresabschluss 2021 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen vor.

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen ist gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung M-V für die Beschlussfassung des Jahresabschlusses zuständig.

Der vorliegende Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 73.478,47 € aus (Vorjahr -66.107,72 EUR), der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH- geprüft und ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17.07.2022 versehen.

Es wird empfohlen, dem Betriebsleiter sowie der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 73.478,47 € wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2021.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Geschäftsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums (Achim Markawissuk) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2023 Vorlage: K-FM/T/319/2022

Frau Schwiedeps gibt Erläuterungen und Erkenntnisse aus der Sitzung des Finanzausschusses bekannt.

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses 2022, sowie der Herbststeuerschätzung 2021 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 für die Gemeinde Trinwillershagen erarbeitet.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde im Finanzausschuss der Gemeinde am 22.09.2022 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 61.460 EUR aus. Unter Einbeziehung der positiven Vorträge aus Vorjahren kann zum 31.12. des Haushaltsjahres 2023 ein Jahresüberschuss von 1.185.360 EUR erreicht werden.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt – 175.085 EUR. Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren in Höhe von 331.081 EUR beträgt der Gesamtsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres 2023 155.996 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt – 13.715 EUR. Zum Ausgleich dieses negativen Saldos erfolgt eine Zuführung aus dem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen.

Kredite für Investitionen werden im Haushaltsjahr 2023 nicht veranschlagt.

Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 648.330 EUR zur Zwischenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen festgesetzt, Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.249.370 EUR veranschlagt.

Es wurde der Nachweis einer gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit erbracht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 mit seinen Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 11
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Beschluss zur Annahme von Spenden Vorlage: K-K/T/320/2022

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 Abs. 2 g. der Hauptsatzung der Gemeinde Trinwillershagen entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden ab einem Einzelwert von 100 € bis zu einer Höhe von jeweils 1.000 €. Über die Annahme von Spenden unter 100 € entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde Trinwillershagen.

Folgende Spenden sind für die Gemeinde Trinwillershagen eingegangen:

Höhe der Spende	Datum	Spendengeber	Spendenzweck
200,00 €	27.09.2022	Sabine Olschewski	Förderung der Jugendhilfe
200,00 €	27.09.2022	Verein Wählergemeinschaft GKG	Förderung der Jugendhilfe

Die Annahme der Spenden soll hier beschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 400,00 € lt. Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 11
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 18 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.47 Uhr.

10.10.2022 Achim Markawissuk

10.10.2022 Hanka Schünemann

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollantin